

Ein zu hebender Schatz

Die Urkunden der Äbtissinnen von St. Servatius zu Quedlinburg

Äbtissin Gertrud legt Rechenschaft über die Verwendung der Summe ab, die sie für belehnte Stiftsgüter erhalten hatte, 1241 (LASA, U 9, A X Nr. 32)

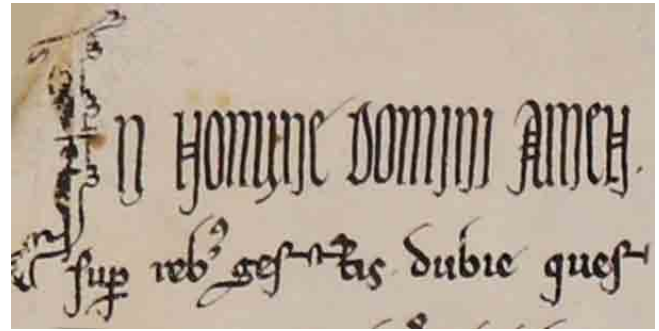
Das im 10. Jahrhundert von den ottonischen Herrschern gegründete Damenstift St. Servatius zu Quedlinburg genoss im Herzogtum Sachsen und dem gesamten Römisch-Deutschen Reich einen äußerst prominenten Status. Dennoch sind weite Teile von dessen Geschichte noch nicht aufgearbeitet, so etwa die Urkunden der Äbtissinnen von St. Servatius. Dabei sind diese Archivalien nicht nur wegen ihrer rechtlichen Aussagekraft, sondern auch im Hinblick auf ihre Gestaltung sowie die sozialen Beziehungen, die sich in ihnen widerspiegeln, von großem Interesse.

Das Stift St. Servatius und seine urkundliche Überlieferung

Von seiner Gründung im Jahre 936 an genoss St. Servatius einen privilegierten Status und erhielt zahlreiche Rechte durch die ottonischen Herrscher, so etwa bekanntlich die Privilegierung mit Markt, Münze und Zoll im Jahre 994. Ab dem 11. Jahrhundert versiegten die Schenkungen seitens der ostfränkisch-deutschen Könige und Kaiser weitgehend, so dass sich diese Quellengattung zugunsten des Stiftes nur noch gelegentlich findet. Ab dem 12. Jahrhundert begannen die Äbtissinnen vielmehr selbst Urkunden auszustellen, in denen sie die Besitzungen ihrer Domäne zu sichern oder zu erweitern versuchten. In aller Regel bezogen sich die Rechtsinhalte auf lokale Gegebenheiten oder auf Orte im näheren Harzsumfeld. Eine erste Urkunde datiert auf das Jahr 1069 und damit in die Amtszeit Adelheids II. (1062–1095), doch diese dürfte eine Fälschung aus dem 12. Jahrhundert darstellen. Die ersten originalen Diplome einer Äbtissin sind unter Gerburg von Cappenberg (1126–1137) nachweisbar. Über das gesamte 12. Jahrhundert hinweg verfügen wir nur über eine spärliche Überliefe-

rung, die erst gegen Ende des Jahrhunderts etwas anzuwachsen begann. Am Beginn des 13. Jahrhunderts kam es zu Auseinandersetzungen im Stift selbst, die zwischen Parteiungen um Äbtissin Sophie von Brehna (1203–1226) und um ihre Nachfolgerin Bertradis von Krosigk (1226–1230) verliefen, die aber mit dem sogenannten Thronstreit zwischen König bzw. Kaiser Otto IV. und König Philipp von Schwaben verzahnt waren. Kurioserweise beleuchten die Urkunden der Äbtissinnen die Streitigkeiten nicht direkt, jedoch ist davon auszugehen, dass in dieser Zeit große Teile der stiftischen Besitzungen verloren gingen. Diese konnten mit dem Abbatiat Gertruds von Ampfurths (1233–1270) zumindest teilweise zurückgewonnen werden. In der urkundlichen Überlieferung spiegeln sich diese Bemühungen, die Urkundenausstellungen wuchsen während ihrer Amtszeit stark an (auf ca. 77 Stück). Für die Zeit bis zum Ende des Mittelalters bewegte sich die Urkundenausstellung der Äbtissinnen weiterhin auf diesem Niveau oder lag auch darüber. Die Überlieferung konzentriert sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt am Standort Magdeburg als einem Nachfolger des 1823 gegründeten Preußischen Provinzialarchivs. Dorthin wurden die Bestände des Stiftsarchivs nach der Säkularisierung verbracht. Daneben umfassen auch die Bestände untergeordneter Klöster, die sich teilweise in anderen Archiven befinden, beachtliche Mengen an Urkunden (so etwa in Wolfenbüttel, wo die Bestände des ehemaligen Klosters Michaelstein lagern), während die Urkunden des Stifts für die Stadt Quedlinburg im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt werden. Der unvollständige und mitunter fehlerhafte Codex Diplomaticus Quedlinburgensis von Anton Ulrich von Erath aus dem Jahr 1764 ist immer noch die einschlägige gedruckte Edition der meisten Urkunden der mittelalterlichen

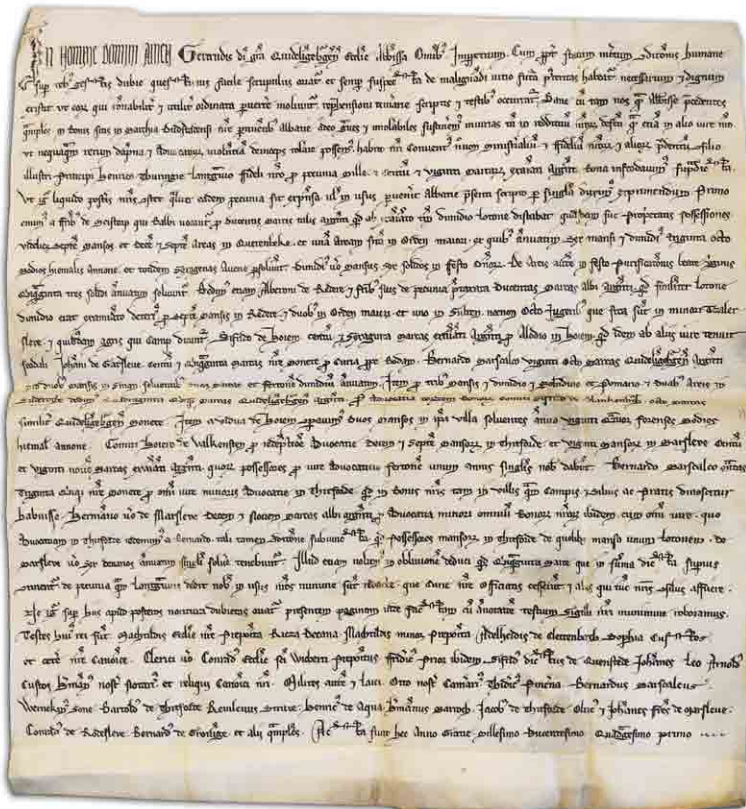
Äbtissinnen des Stifts; dies ist ein wichtiger Grund, warum eine frische Bearbeitung der Bestände nötig ist. Bis in das 14. Jahrhundert hinein verfassten die Notare die Urkunden in lateinischer Sprache, während ab der Amtszeit Juttas (1308–1347) auch das Deutsche zur Anwendung kam. Als Beschreibstoff verwendeten die Schreiber Pergament und nutzten dessen Raum zumeist effizient aus, wenngleich einige Urkunden besonders aus dem 12. Jahrhundert ein großzügig gestaltetes Layout aufweisen und daher ihre graphische Konzeption einen wichtigen Aspekt der Wirkung darstellte. Symbole flankierten den Text nur in wenigen besonderen Fällen, aber die Gestaltung der Schrift konnte auch bei Urkunden einzelner Äbtissinnen stark divergieren. Besonders bis in das frühe 13. Jahrhundert schwankte die graphische und textuelle Gestaltung vergleichsweise stark. Ab den 1220er Jahren sieht man in den Urkunden die Auswirkungen der steigenden pragmatischen Schriftlichkeit in anderer Herrschaften beeinflusste. Besonders gut lässt sich dieser Prozess während des Abbatats der Gertrud von Ampfurth nachvollziehen, von deren Urkunden nachfolgend beispielhaft zwei Stücke vorgestellt werden sollen.



Invocatio der Urkunde U 9, A X Nr. 32

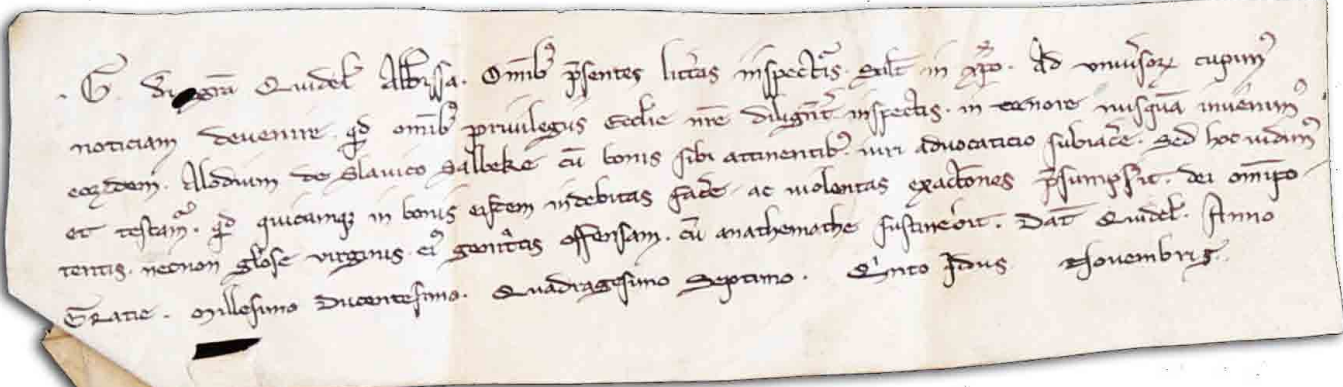
U 9, A X Nr. 32 (1241)

Dieses 34 cm breite sowie 37 cm hohe und damit stark hochformatige Pergament zeigt, wie sorgfältig der Beschreibstoff vorbereitet werden konnte. Für die regelmäßigen Seitenränder und Zeilenabstände sorgte eine Linierung, die noch erkennbar ist. Verzierungen weist die Urkunde nicht auf, abgesehen von einer Initiale, die doppelt so groß gestaltet wurde wie die übrigen Buchstaben. Neben der Initiale sind die ersten Worte der Urkunde *In nomine domini amen* (Im Namen des Herrn, Amen), also die Anrufung Gottes (die sogenannte Invocatio), in einer vergrößerten Schrift gestaltet. Der übrige Text wurde in einer sorgfältig gestalteten Minuskelschrift verfasst, wobei der Schreiber sowohl Abbrüviaturen aus Buchschriften als auch diplomatische Kürzungszeichen verwendete. Die Datierung als letzter Abschnitt des Textes wurde mit einer breiten Ligatur zwischen den Buchstaben c und t im Wort *Acta* sowie einer kurzen Wellenlinie am Zeilenende gegenüber dem voranstehenden Text leicht abgesetzt. Beglaubigt wurde die Verfügung mit dem Siegel der Äbtissin, das neben dem des Stifts zum Einsatz kam. Das gut erhaltene Siegel der Äbtissin wurde mit einer pergamentenen Pressel am unteren Rand angebracht, was die gängigste Art der Befestigung unter den Quedlinburger Urkunden war. Diese Urkunde bietet einen umfangreichen Einblick in die finanzielle Situation des Stifts; ein Thema, für das wir nur sehr wenige frühere Belege haben. Äbtissin Gertrud hatte schon im Jahr 1236, weil sie und ihre Amtsvorgängerinnen viele Schäden an den Stiftsgütern in der Mark Duderstadt erlitten hatten, mit dem Rat des Konvents, der Stiftsministerialen und aller Getreuen sowie anderer umsichtigen Personen den Landgraf Heinrich (Raspe) von Thüringen mit diesen Stiftsgütern für 1120 silberne Mark belehnt. Um für



Datierung der Urkunde U 9, A X Nr. 32

Acta sunt hec Anno gracie millesimo ducentesimo quadagesimo primo



Gertruds Name wird nur mit dem Buchstaben „G“ abgekürzt. (LASA, U 9, A IX Nr. 27)



die Nachwelt bekannt zu machen, wie dieses Geld genutzt wurde, listet sie dessen Verwendung detailliert auf. Die Äbtissin behielt zum Beispiel für ihren eigenen Gebrauch

50 Mark aus der Kaufsumme, die sie den Inhabern der Hofämter (*curie nostre officiatis*) und anderen Ratgebern übergab. Die Urkunde enthält außerdem eine Liste von 24 genannten Zeugen, die mit Mitgliedern des Damenstifts beginnt: „Pröpstin Mechthild von St. Servatius (*ecclesie nostre*), Dekanin Richezza, Unterpröpstin Mechthild, Adelheid von Klettenberg, Küsterin Sophia und andere Kanonissen von St. Servatius.“ Auch dabei sind „Hermann, Notar von St. Servatius“ und der Kämmerer, der Mundschenk und der Marschall des Stifts.

U 9, A IX Nr. 27 (1247)

Während die vorherige Urkunde eine der längsten aus Gertruds Amtszeit ist, stellt diese eine der kürzesten dar. Sie wurde auf einem 20 x 5,5 cm messenden Pergament (B x H) geschrieben, wobei der Text unterschiedslos in einer einheitlichen Minuskel geschrieben wurde, für die der Schreiber ähnlich wie

in der Urkunde aus dem Jahr 1241 Kürzungen aus der Buchschrift und diplomatische Kürzungszeichen nutzte. Gertruds Name wird nur mit dem Buchstaben „G“ abgekürzt. Im Vergleich zum ersten Beispiel weist diese Urkunde ein reduziertes Formular auf, da sie weder durch eine *Invocatio* eingeleitet wurde und auch eine Zeugenliste fehlt. Das rote Siegel wurde mit einem Streifen des Pergamentdokuments angebracht, es wurde abhängig befestigt.

Die Äbtissin bekundet hier, dass sie alle Privilegien des Stifts durchsucht und in keinem von ihnen gefunden habe, dass das Allod in Wendisch-Salbke (*Sclavico Salbeke*) und die damit verbundenen Güter dem Vogteirecht unterworfen seien. Jeder, der sich anmaßen sollte, dort ungerechte und gewaltsame Forderungen zu stellen, sollte mit einem Anathema belegt werden. Die Androhung einer geistlichen Strafe dieser Art ist unter den Urkunden der Quedlinburger Äbtissinnen eher unüblich. Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass es sich nicht um eine rechtssetzende, sondern eine feststellende Urkunde handelt, mit der die Rechte in Wendisch-Salbke explizit gesichert werden sollten. Ihre schlichte Gestaltung steht in starkem Kontrast zu der eher feierlichen Urkunde aus dem Jahr 1241 und weist auf die zunehmend alltägliche Verwendung der Schrift innerhalb des Stifts hin. Der Hinweis auf die Aufbewahrung älterer Dokumente ist ein früher Hinweis auf ein Stiftsarchiv und zeigt die wachsende Bedeutung der pragmatischen Schriftlichkeit im Verlauf des 13. Jahrhunderts.

Sebastian Roebert (Universität Leipzig / Sächsische Akademie der Wissenschaften) und Jonathan Lyon (Universität Wien)

Auflistung der Zeugen der Urkunde U 9, A X Nr. 32

